

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr. 50039  
Version 5.1 ( 08.12.20 )

Ausgabedatum: 08.12.20  
Seite 1 / 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 039 - MUSSINI Medium 2  
Name INCI  
Name Ph. Eur.  
REACH-Registrierungsnr.  
UFI UFI: V3KF-Q4XC-S004-13F7

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG  
Otto-Hahn-Strasse 2  
D-40699 Erkrath  
Tel +49 (0) 211 - 2509 - 0  
Fax +49 (0) 211 - 2509 - 479  
info@schmincke.de  
www.schmincke.de  
  
Schmincke-Labor:  
Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30  
Tel +49 (0) 211-2509-474  
labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

**Notfallauskunft**      **DE: Giftnotrufzentrale Berlin (24/7 DE/EN)**  
**AT: Giftinformationszentrale Wien (24/7)**  
**DE: +49 (0) 30-30686700**  
**AT: +43 (0) 1-4064343**

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.  
STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung



**Signalwort** Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.	50039	Ausgabedatum:	08.12.20
Version	5.1 ( 08.12.20 )	Seite	2 / 9

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

### Hinweistext für Etiketten (CLP)

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## 2.3 Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Testbenzin  
natürliche Öle  
Aldehydharz  
Standöl  
  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

Substanz 1
------------

solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 50 - <75 %  
CAS: 64742-95-6  
REACH: 01-2119455851-35  
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / -; EUH066  
/ Flam. Liq. 3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3;  
H336

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.	50039	Ausgabedatum:	08.12.20
Version	5.1 ( 08.12.20 )	Seite	3 / 9

### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

### Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

### Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 - 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr. 50039  
Version 5.1 ( 08.12.20 )

Ausgabedatum: 08.12.20  
Seite 4/ 9

### Sonstige Hinweise

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DEU	AGW	50,000	mg/m <sup>3</sup>	2(II); AGS
-----	-----	--------	-------------------	------------

### DNEL Übersicht

64742-95-6 solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - Inhalation, systemi	150,00000	mg/m <sup>3</sup>
DNEL Arbeitnehmer	Langzeit - dermal, lokale Effe	25,00000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - oral, systemische E	11,00000	mg/kg KG/Tag
DNEL Verbraucher	Langzeit - Inhalation, systemi	32,00000	mg/m <sup>3</sup>
DNEL Verbraucher	Langzeit - dermal, systemische	11,00000	mg/kg KG/Tag

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

##### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.  
Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.  
Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

##### Handschutz

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk  
Schichtstärke > 0,35 mm  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) > 480 min  
Ultranitril 492 - MAPA GmbH, Industriestraße 21- 25, D-27404 Zeven, Internet: [www.mapa-pro.de](http://www.mapa-pro.de)  
Alle Angaben wurden in Zusammenarbeit mit der MAPA GmbH nach der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der daraus ergebenden EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das in Abschnitt 1 genannte Produkt und dessen Verwendungszweck. Bei Vermischungen oder abweichenden Bedingungen, müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung.

##### Augenschutz

Schutzbrille

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

##### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig  
Farbe schwach gelblich, klar  
Geruch Testbenzin

	min	max
Siedebeginn und Siedebereich		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		
Flammpunkt/Flambereich	45 °C	50 °C
Entzündbarkeit		
Zündtemperatur		
Selbstentzündungstemperatur		

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr. 50039      Ausgabedatum: 08.12.20  
Version 5.1 ( 08.12.20 )      Seite 5/ 9

### Explosionsgrenzen

### Brechungsindex

### PH-Wert

### Viskosität

Viskosität      5 mm<sup>2</sup>/s      6 mm<sup>2</sup>/s      40 °C

### Dampfdruck

Dichte      0,85 g/ml      20 °C

### Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### Explosionsgefahr

## 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Toxikologische Prüfungen

64742-95-6      solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

oral	LD50	Ratte	>	2000,00000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte	>	10,20000	mg/L	(4h)
dermal	LD50	Ratte	>	2000,00000	mg/kg	-

#### Akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### Bei Einatmen

Keine Daten verfügbar

#### Nach Verschlucken

Keine Daten verfügbar

#### Nach Hautkontakt

Keine Daten verfügbar

#### Nach Augenkontakt

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr. 50039      Ausgabedatum: 08.12.20  
Version 5.1 ( 08.12.20 )      Seite 6 / 9

### Ökotoxische Wirkungen

64742-95-6      solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

LC50	Fische		9,20000	mg/L	(96h)
EC50	Algen	>	2,60000	mg/L	(72h)
EC50	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)		3,20000	mg/L	(48h)

### Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer

Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Sonstige Hinweise

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer

080111      080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN      Farzubehörstoffe

IMDG, IATA      PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN      3

IMDG      3

IATA      3

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr.	50039	Ausgabedatum:	08.12.20
Version	5.1 ( 08.12.20 )	Seite	7 / 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG	Ja
Marine Pollutant - ADN	Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID	F1
Gefahrnummer	30
Gefahrzettel ADR	3
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkung	D/E
Bemerkungen	
EQ	E1
Sondervorschriften	163 - 367 - 650

#### Seeschifftransport (IMDG)

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T2
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E1

#### Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	Flammable Liquid
Passenger	355 (60L)
Passenger LQ	Y344 (10L)
Cargo	366 (220L)
ERG	3L
Bemerkungen	
EQ	E1
Special Provisioning	A192

### 14.7 Massenutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

Artikel-Nr. 50039  
Version

5.1 ( 08.12.20 )

Ausgabedatum: 08.12.20  
Seite 8 / 9

### Nationale Vorschriften

#### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
~ 61,5 %  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

#### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

#### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

#### Literatur

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 039 - MUSSINI Medium 2

---

<b>Artikel-Nr.</b>	<b>50039</b>	<b>Ausgabedatum:</b>	<b>08.12.20</b>
<b>Version</b>	<b>5.1 ( 08.12.20 )</b>	<b>Seite</b>	<b>9/ 9</b>

---

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur  
Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### **Grund der letzten Änderungen**

### **Zusätzliche Hinweise**